

Aus: Lederer, Bernd (Hrsg.): „Bildung“: was sie war, ist, sein sollte. Zur Bestimmung eines strittigen Begriffs. Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2011, S. 57-72

*Freerk Huisken:*

## Über die Erziehung zum tauglichen Konkurrenzsubjekt

1.

Konkurrenz beherrscht das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft. Alle für den Bürger lebensentscheidenden Sphären sind als Konkurrenz organisiert: der Arbeitsmarkt und das Berufsleben, die Schule und der Wissenschaftsbetrieb und nicht selten auch noch die Freizeit und das Privatleben. Die Besitzer von Kapital konkurrieren um Warenabsatz und Kredit, Parteien um die Macht, und ganze Staaten befinden sich dauerhaft in einer Standortkonkurrenz, in der der Übergang von der Konkurrenz zu härteren Formen der Austragung von Gegensätzen bereits angelegt ist.

In der Regel hat die Konkurrenz einen guten Ruf. Sie belebe das Geschäft, Sorge dafür, dass jeder für seinen Erfolg sein Bestes gäbe, trage dazu bei, dass in allen Gesellschaftsbereichen allein die Leistung zähle, nicht aber überkommenes Ansehen und Vorrechte, die sich Stände zurechnen. Eine prinzipielle Kritik an diesem Vergleichsverfahren findet sich selten; häufiger dagegen wird gemahnt, es bei der Konkurrenz nicht zu übertreiben, die „Ellenbogen“ einzufahren, das Mobbing und andere Formen des „unlauteren Wettbewerbs“ einzustellen.

Diesen guten Ruf, der durch die Beschwerde über angebliche Fehlformen nur noch einmal unterstrichen wird, verdient die Konkurrenz *nicht*. Was gibt es zu loben an einem Verfahren, bei dem Leute, die dieselben Interessen verfolgen, die z.B. einen guten Schulabschluss, einen Arbeitsplatz oder einen besseren Verdienst anstreben, dabei ihre Ziele nur durchsetzen können, wenn sie andere daran *hindern*, *dasselbe* zu erreichen. Die Absurdität jeder Konkurrenz besteht nämlich darin, dass der vorgegebene Modus in der Verfolgung identischer Anliegen die Menschen in einen Gegensatz setzt: Ihre eigenen Ziele erreichen sie in der Konkurrenz nur *auf Kosten* von Mitbewerbern. Dabei handelt es sich um nichts anderes als den gewussten und als Leistungsmotivation positiv in Rechnung gestellten Umstand, dass es in der Konkurrenz eben Sieger und Verlierer geben *müsse*.

Der schlichte Gedanke, dass doch Menschen, die sich um die gleiche Sache bemühen, eher gute Gründe hätten, sich zusammenzuschließen statt einander vom Genuss des angestrebten Erfolgs auszuschließen, gehört nicht zum Repertoire des Nachdenkens über diese zentrale bürgerliche Verkehrsform. Warum es unbedingt immer weniger vernünftige Arbeitsplätze, Verdienstgelegenheiten oder Studienplätze gibt oder gar geben muss, als nachgefragt werden, warum der über die Konkurrenz vermittelte Ausschluss davon dann nicht die Wahl einer anderen, ebenso befriedigenden Alternative eröffnet, sondern gesellschaftlichen Abstieg nach sich zieht – z. B. in der Form des Hauptschulabschlusses, der Arbeitslosigkeit, von Hartz IV oder einem Lohn im „Niedriglohnssektor“ wird ebenfalls selten auf seine Gründe hin befragt. Und die Kritik der betroffenen Konkurrenzverlierer stellt kaum die Konkurrenz selbst auf den Prüfstand, sondern beklagt zumeist nur ihre ungerechte Durchführung – wenn sie nicht ohnehin, der Konkurrenzlogik entsprechend, bei der Selbstkritik, man habe sich nicht genug angestrengt, stehen bleibt. Die Erziehung zum volltauglichen Konkurrenzsubjekt, das sich aus freien Stücken und im Bewusstsein, in der Konkurrenz das Erfolgsmittel zu besitzen, diesem Verfahren ein Leben lang unterwirft, findet nicht erst dort statt, wo der Leistungsvergleich unmittelbar existenziell durchschlägt, sondern beginnt in der Schule und manchmal sogar noch früher. Es ist nämlich

das ganze schulische Lernen als Bewährung im Leistungsvergleich, mithin als Konkurrenz organisiert. Und um deren Kritik soll es im Folgenden ausschließlich gehen.

2.

Man lernt in der Schule, dass vermehrte Lernleistung, größere Anstrengung in der Schule zu Erfolg führe. Wozu man es in der Schule und im Leben bringt, das hat dem Schüler als Resultat seiner Anstrengung zu gelten, obwohl das doch mindestens das Ergebnis seiner eigenen Anstrengung und zugleich der Anstrengungen all seiner Mitkonkurrenten ist. Allerdings sieht sich so mancher in diesem Fehlurteil bestätigt, wenn er mit schlechten Noten dafür bestraft wird, dass er es an Fleiß hat fehlen lassen. Negativ gilt eben unabweisbar, was positiv so nicht zu haben ist. Die Wahrheit über die schulisch organisierte Lernkonkurrenz ist das nicht. Zwar hat derjenige, der in der Schule nicht von vornherein zu den Verlierern gehören will, nur diese Möglichkeit der Staat verpflichtet ihn darauf, sich mit eigener Anstrengung in der Konkurrenz gegen alle diejenigen durchzusetzen, die dasselbe Ziel erreichen wollen und die es zugleich wie eine Selbstverständlichkeit hinnehmen, dass dies für sie alle eben nicht vorgesehen ist. Es schützt die Anstrengung nicht vor Niederlagen, da Erfolg und Misserfolg von einem Bestehen im Leistungsvergleich abhängt, der von den eigentlichen, den bildungspolitischen Herren der Konkurrenz nach ihren Interessen und nicht nach denen der Schüler geregelt ist.

Entscheidend ist dabei zum Ersten, dass die schulisch erbrachte individuelle Leistung *für sich* allein gar nicht der Maßstab für den Schulerfolg ist. Es geht eben in der schulischen Leistungskonkurrenz immer um die *individuelle* Leistung *im Verhältnis* zur Leistung *der ganzen Schulklasse* – eines Jahrgangs oder irgendeiner anderen, in die Bewertung eingehenden Gesamtheit. Folglich schneidet ein „schlechter Schüler“ in einer „schlechten Klasse“ besser ab als in einer Klasse von mehrheitlich guten Schülern. Da trifft es ihn hart, dass viele seiner Mitschüler selbst mit weniger Aufwand mehr zustande bringen. Umgekehrt, wenn es den schlechten Schüler in eine Klasse ebenfalls schlechter Mitschüler verschlagen hat, dann weiß er kein bisschen *mehr*, kann aber mit besseren Noten rechnen. Es relativiert sich eben jede Anstrengung am Ergebnis der Anstrengung aller Mitkonkurrenten. Dann bleibt es trotz vermehrter Lernanstrengung schon mal bei seiner schlechten Note, auch wenn das Leistungs-niveau der Klasse insgesamt gestiegen ist – worauf es aber weniger ankommt als auf die Verteilung der Schüler auf das Notenspektrum zwischen 1 und 6. Und um die geht es. Nur Einser zu verteilen ist nicht zulässig; wie auch umgekehrt Klassenarbeiten, in denen es nur Fünfen und Sechsen hagelt, regelmäßig kassiert werden. „Sie müssen alle Noten vergeben, von 1 bis 6!“, musste sich eine inzwischen zu einiger Bekanntheit gelangte Lehrerin sagen lassen, die überhaupt nicht im Sinn hatte, Gefälligkeitsnoten zu verteilen, sondern deren Unterricht das ebenso überraschende wie offensichtlich unerwünschte Resultat hatte, dass ihre (Primar-)Schüler tatsächlich die vorgegebenen Lektionen gut beherrschten.<sup>1</sup> Wo Lehrerarbeit es schafft, mit mitgebrachten individuellen Unterschieden in Lerntempo und Lernvoraussetzungen so umzugehen, dass alle Schüler nach vier Jahren in den „Kulturtechniken“ einigermaßen fit sind, da ist nicht Lob zu erwarten, sondern Tadel. Denn die Herstellung von Leistungsunterschieden wird schulisch *bezweckt*. Es wäre geradezu ein Missverständnis des hoheitlichen Auftrags der Erziehungsbeamten, sich vorzunehmen, allen Schülern die Zeit und Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie fürs Lernen brauchen. Der Lehrer darf seine Schulklasse weder unter- noch überfordern, lernt er in seiner Ausbildung; d.h. er darf beim „Fordern“ gar nicht den einzelnen Schüler im Blick haben, sondern muss darauf achten, dass sich in der Summe seiner Schüler gute und

---

<sup>1</sup> Vgl. S. Czerny, Was wir unseren Kindern in der Schule antun, Südwest-Verlag 2010

schlechte Leistungen in etwa die Waage halten und sich eine Mehrzahl von ihnen auf der mittleren Leistungsebene tummelt. Die hergestellte Sortierung ist deswegen auch nicht das Resultat von fehlender Begabung<sup>2</sup>, von fehlendem Lernwillen – den es durchaus gibt –, nicht von mangelhafter Anstrengung – auch die soll nicht gerade selten sein – oder Defiziten der vorschulischen Sozialisation – an denen gleichfalls nicht zu zweifeln ist. All diese Differenzen – z.T. sind sie, wie etwa der Hinweis auf fehlende Begabung, ohnehin nur legitimatorischer Natur, z.T. sind sie, wie der mangelhafte Lernwille, selbst das Produkt dieser Sorte Lernorganisation – werden benutzt, um die gewünschte Schülerverteilung herzustellen.

3.

Um herauszufiltern, *wer sich wozu* eignet, wer zu den Schulsiegern und wer zu den Schulverlierern gehört, organisieren die Erziehungsbeamten ihren Unterricht als *chancengleiches* Lern- und Testverfahren. In dem werden alle Schüler ungeachtet aller individuellen und sozialen Besonderheiten beim Lernen mit demselben Stoff traktiert und haben sich ihn unter identischen Bedingungen anzueignen. Für jedes Lernen, für jede Klassenarbeit gilt dabei die gleiche Zeitvorgabe. Das Verhältnis von Begreifen und seiner zeitlichen Dimension steht bei diesem Lernen damit auf dem Kopf: Lernen hat damit sein Maß nicht im Begreifen der sachlichen Inhalte der Schulfächer, für das jeder Schüler je nach Vorkenntnis, Sorgfalt im Vorgehen und Anstrengung nun einmal unterschiedliche Zeit braucht. Wie bei jedem aus individuellem Interesse geborenen Entschluss, ich in diesem oder jenem Wissensgebiet privat schlau zu machen, braucht zwar auch ein jeder Schüler seine Zeit, die sich allein am individuellen Fortgang des Lernens bemisst. Die Zeitdauer ist nun einmal die *abhängige Variable* der Wissensaneignung; und beim privaten Lernen würde es niemandem einfallen, sein Interesse am Wissen durch eine äußerliche Zeitvorgabe selbst zu beschränken. Im *schulischen* Lernen dagegen hat sich dieser geistige Vorgang umgekehrt einer Zeitvorgabe zu unterwerfen, die ganz getrennt von jener Zeitdauer ermittelt wird, die das Begreifen des jeweiligen Lernstoffs individuell erfordert. Diese Zeitvorgabe orientiert sich nicht am „langsamsten Schiff der Flotte“, sondern an Zeitvorgaben im Lehrplan. Darüber kristallisieren sich unter den Schülern langsame und schnelle Lerner heraus, die sich hinsichtlich ihres Vorwissens, ihres Lerninteresses und Erfolgsstrebens unterscheiden. Dass deren soziale Herkunft dabei eine ebenso bedeutende Rolle spielt wie ein „Migrationshintergrund“, ist der Schule allerdings kein Anlass, auf diese Unterschiede mit gesonderten (Förder-)Maßnahmen *systematisch* Rücksicht zu nehmen. Es verhält sich gerade umgekehrt: Die *Gleichbehandlung* all dieser Schülerbesonderheiten, das Messen ihrer jeweiligen Leistung an ein und demselben Maßstab sorgt dafür, dass sich auf jeden Fall die gewünschten Unterschiede ergeben, die dann als Verteilung der Schüler auf die Notenhierarchie festgehalten werden.<sup>3</sup> Da muss es sich der Lehrer gar nicht gesondert zur Aufgabe machen, den Unterricht in einer Stoffsequenz auch dann für beendet zu erklären, wenn Teile der ihm zu Bildungszwecken anvertrauten Schülerschaft beim Lernen *nicht* mitgekommen sind. Die Berufung auf den Lehrplan mit seiner „Stofffülle, die einfach nicht mehr Zeit lässt“, reicht ihm lässig als Begründung für die Inszenierung dieser Rücksichtslosigkeit gegenüber allen lernrelevanten Beson-

<sup>2</sup> Vgl. F. Huisken, *Erziehung im Kapitalismus*, VSA 1998, S.75ff

<sup>3</sup> Es zeugt deswegen von einer falschen Kritik an diesem Schulauftrag, wenn mit der Forderung nach Chancengleichheit eingeklagt wird, jeder Schüler müsse unter gleichen Voraussetzungen auf seinem Bildungsweg starten können, es müsste folglich schulisch oder vorschulisch für Erziehungsmaßnahmen gesorgt werden, die alle Defizite von Kindern aus „bildungsfernen“ Schichten oder von solchen mit Migrationshintergrund ausgleichen. Der Leistungsvergleich, seine schulische Bedeutung und sein außerschulischer Zweck blieben in dieser Kritik ausgespart. Sie zeugt von einem sozial engagierten Gleichheitsfanatismus, der die Schule dann für sehr gerecht hält, wenn ohne störende Dazwischenkunft von Herkunftsfaktoren der Klassengesellschaft allein die Leistung über Sieger und Verlierer entscheiden würde.

derheiten der Schüler. „Wir müssen mit dem Stoff durchkommen!“, weiß er. Die zeitliche Verteilung des Lehrplans aufs Schuljahrgilt ihm als unumgänglicher Sachzwang für ein unterrichtliches Verfahren, das früh dafür sorgt, dass viele Schüler nicht mehr mitkommen. Und so hakt er für sich und für die Schulklasse ab, dass bereits vor der abschließenden Prüfungsarbeit feststeht, dass einige Schüler ganz und viele halb in ihr scheitern werden. Das sollen sie ja auch!

4.

Dass Schüler ihren Schulerfolg mit ihrer individuellen Anstrengung in der Hand hätten, stellt also eine Unwahrheit dar. Es handelt sich dabei allerdings nicht nur um einen Denkfehler, dem Schüler aufsitzen, wenn er ihnen häufig genug eingetrichtert wird. Diese Unwahrheit stellt zugleich eine *praktische Maxime* dar, der sie sich gar nicht entziehen können. Die Lernkonkurrenz – und nicht nur diese Sorte – ist beherrscht von dem Paradoxon, dass das vergleichende Leistungslernen ihnen gar nicht als Mittel ihres Erfolgs zur Verfügung steht, sie aber zugleich kein anderes besitzen.

*Warum* schulisches Lernen so organisiert ist, hängt an einer bildungspolitischen Vorgabe, der die zweite Widerlegung des behaupteten Segens des Leistungsprinzips für Schüler zu entnehmen ist. Der Übergang von der Volksschule zu einer der höheren Schulen mit anschließendem Studium ist bekanntlich immer nur für eine Minderheit vorgesehen.<sup>4</sup> Was die Schüler an Lernleistungen erbringen, das ist eben nicht nur allein angetan, sich mit den Lerninhalten irgendwie vertraut zu machen. Der Lernstoff ist nämlich immer zugleich Material der Verteilung der Schulklasse auf eine Notenhierarchie, die die Grundlage der Beschlussfassung über jene Selektionsprozesse ist, die das gesamte Schulwesen kennzeichnen: Es wird vermittelt der Lernkonkurrenz dafür gesorgt, dass die Mehrheit des Nachwuchses von jener Sorte Bildung ausgeschlossen wird, über die sich die gesellschaftliche Elite später rekrutiert. Dieses Ergebnis steht fest, bevor sich alle Schüler diesem groß angelegten Leistungstest in der Absicht unterziehen, in der Schule Erfolg zu haben, d.h. mindestens das Abitur zu schaffen und zum Studium zugelassen zu werden. Mit ihrer Anstrengung entscheiden sie folglich allein, wer zu den Siegern und wer zu den Verlierern der Schulkonkurrenz gehört. Dass nur eine Minorität den Zugang zu den Jobs der Elite schafft, ist bildungspolitisch vorab beschlossen. Wer zu dieser Minorität gehört, das haben die Schüler höchstpersönlich untereinander per Leistungsvergleich auszutragen.

5.

Es ist also festzuhalten, dass das, was Schüler in der Lernkonkurrenz wollen, wofür sie sich mehr oder weniger anstrengen, gar nicht mit den politischen Zwecken zusammenfällt, für die sie veranstaltet wird. Es steht für die Schüler, die sich in dem Leistungsvergleich alle gleichermaßen zu bewähren haben, um zu schulischen Erfolgen zu kommen, von vornherein fest, dass all ihre Bemühungen *nicht für alle zugleich aufgehen können*, weil sie nicht für alle aufgehen sollen. Zweckmäßig ins Werk setzen können alle Schüler den von ihnen insgesamt angestrebten Erfolg also nicht. Wo Konkurrenz das Lernen der Schüler bestimmt, da haben die Inhaber bildungspolitischer Macht außerhalb der Konkurrenz längst die wesentlichen Entscheidungen über sie gefällt: Die Veranstalter des groß angelegten Lernleistungsvergleichs möchten ein ausgebildetes Volk als „geistigen Rohstoff“ national verfügbar

---

<sup>4</sup> Wie die Proportionen dabei ausfallen, das richtet sich z. B. nach Standortanforderungen, wie sie von der Politik festgelegt werden. In den sechziger Jahren reichte deshalb eine Abiturientenquote von 15% nicht mehr, weil im europäischen Ausland die doppelte Anzahl zum Studium zugelassen wurde. Die „Bildungskatastrophe“ war da, und das Bildungswesen wurde umgebaut: 30% waren plötzlich fürs Studium „begabt“. Wenn heute die Anzahl der Studierenden immer mehr zunimmt, so verweist das nur auf jenes „Bildungsparadox“, dass mit höherem Bildungsgrad gerade nicht die Zulassung für höhere Berufe verbunden ist. Es verhält sich umgekehrt. Mit Zunahme des Bildungsniveaus sinkt das Niveau der Berufe, für die die Absolventen zugelassen werden.

haben, der für alle Berufe und Zwecke der Klassengesellschaft zur Verfügung steht. Deshalb wird die Hierarchie der Berufe und bezahlten Tätigkeiten, in der sich der Nachwuchs nach Absolvierung seiner jeweiligen Schullaufbahn über die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt lebenslang um Verdienstgelegenheiten zu kümmern hat, bereits vorab grob in der Schule abgebildet. Die Leistungsstärksten unter den Schülern werden früh von den Schwächeren geschieden. Deswegen ist es auch nur scheinbar paradox, dass Schüler, die die größten Lerndefizite aufweisen, auf Schulzweige verwiesen werden, in denen wenig Anstalten gemacht werden, diese Defizite zu beheben; und dass umgekehrt nur den „guten Schülern“ die Aussicht auf weitere Bildung eröffnet wird. Es ist eben die schulische Sortierung nach Bildungskarrieren zugleich als die *Vorsortierung* des gesamten Nachwuchses nach Lebenschancen fürs spätere (Arbeits-)Leben gedacht und eingerichtet.<sup>5</sup> Hierzulande sieht das so aus, dass die Jungmannschaft bereits nach vier bzw. sechs Jahren schulisch organisierten Lernens mit dem jeweiligen Zeugnis mitgeteilt bekommt, auf welche Perspektiven sie sich für ihre Zukunft einzustellen hat. Da lässt die Bildungspolitik nichts anbrennen: Einerseits kann ihr diese erste und zentrale Sortierung gar nicht früh genug geschehen, gilt ihr doch jeder Schüler, den das Gymnasium „überfordert“ und der dann in der Statistik unter „Schulabbrecher“ verbucht wird, als Fehlinvestition; andererseits möchte sie verhindern, dass ihr durch allzu frühe Auslese potenzielle Leistungsträger – z.B. aus den unteren Schichten der Gesellschaft – verloren gehen.<sup>6</sup> Auf die effektivste Form der Vorsortierung der Schülerschaft für die Karrieren einer Klassengesellschaft, die sich darüber reproduziert, kommt es ihr an.

Für Schüler, die sich um Schulerfolge bemühen, stehen also der Gegenstand der Konkurrenz, ihr *Zweck* und die *Maßstäbe* beim Konkurrieren vor dem ersten Schritt in die Schule fest. All dem haben sie sich zu unterwerfen, wenn sie in der Schule nicht unter die Räder kommen wollen. Vollzogen wird das gewünschte Ergebnis der Leistungskonkurrenz jedoch immer von den Konkurrierenden mit ihrer Lernanstrengung *selbst*. Indem sich jeder Einzelne von ihnen mit dem Schulbesuch günstige Bedingungen für seinen späteren Eintritt in die „bessere Gesellschaft“ schaffen will, sorgen sie allesamt in ihrem Gegeneinander beim Leistungslernen selbst für die gewünschten Unterschiede zwischen allen Schülern. Sie setzen in Verfolgung *ihrer* Anliegen damit die *gegen sie* gerichteten Berechnungen der herrschenden Bildungspolitik durch.

6.

Mit der praktischen Eingewöhnung in die Lernkonkurrenz lernt der Schüler zugleich, Konkurrenz sei *überhaupt* die entscheidende Art und Weise, sich zielstrebig um etwas zu kümmern. Sowohl das Lernen, d.h. sich etwas geistig zu eigen zu machen als auch praktisch etwas zu erreichen, einen Nutzen für sich herauszuholen, erfährt er, ist nur dann von Bedeutung, wenn man sich dabei gegen andere durchsetzt. Um alles Mögliche immer zu konkurrieren zunächst innerhalb und neben, später besonders außerhalb der Schule –, wird zur Selbstverständlichkeit, zur herrschenden Sitte, die sich als Ge-

---

<sup>5</sup> Es gibt in vergleichbaren Ländern durchaus auch andere Verfahren, dieses Ergebnis sicherzustellen. Da gibt es Länder, die die Vorsortierungsfunktion der Schule niedriger bewerten, weswegen ihr Schulwesen einen Nachwuchs auf die Arbeitsmärkte schickt, der längere Zeit gleich beschult worden ist. Dann nehmen die Agenten des Arbeitsmarktes große Teile des Sortierungsauftrags in die eigenen Hände. Es unterziehen dann Unternehmen und staatliche Dienststellen die Bewerber eigenen Tests, deren Ergebnis dann nichts zu wünschen übrig lässt. Es ist wenigstens nicht bekannt, dass in Ländern wie z. B. Finnland über ein egalitäreres Bildungswesen der Klassengesellschaft der Garaus gemacht worden wäre. Das hiesige Bildungswesen wenigstens hat von derartigem – zudem kostspieligen – „Luxus“ frühzeitig Abstand genommen und sich selbst nach den PISA-Ergebnissen nicht veranlasst gesehen, in dieser Hinsicht Korrekturen vorzunehmen. Im Gegenteil.

<sup>6</sup> Deswegen tobt in den Bundesländern in Deutschland immer mal wieder ein Schulstreit über die Frage, ob schon nach vier oder erst nach sechs Schuljahren die wegweisende Sortierung zu erfolgen hat. Wie immer dabei Politik und Elternverbände ihre Position begründen, immer werden Fragen des Schadens oder Nutzens für die Kinder ins Feld geführt –, der Sache nach geht es dabei allein um die Frage einer möglichst effizienten Auslese.

wohnheit in der Schule herausbildet und festigt. Daraus wird eine Lehre fürs Leben – im Kapitalismus.

- Zu der gehört erstens die Identifikation einer jeden Anstrengung, die zur Erreichung eines Ziels aufgewandt werden muss, mit Konkurrenz. Dabei ist es gar nicht dasselbe, sich wegen der Verfolgung eines Anliegens abzumühen, wie dabei besser als andere zu sein bzw. es statt ihrer zu erreichen. Das ist nur dort der Fall, wo sich das Interesse anderer auf das gleiche Ziel richtet und zugleich festgelegt ist, dass die erstrebenswerte Sache nicht allen zugänglich sein soll. Dort ist die Frage danach, was das eigene, durchaus nicht unbescheidene Anliegen z.B. eines ordentlichen Bildungsabschlusses zu einer so strittigen Angelegenheit macht und ob es nicht ganz ohne Streit oder gar gemeinsam und arbeitsteilig zu erreichen wäre, nur störend. Es tritt deshalb für die Konkurrenten das Ziel selbst auch schon mal in den Hintergrund, wo sich doch der eigentliche Erfolg daran bemisst, wie viele und welche Mitbewerber man ausgestochen hat bzw. wer sich alles im Ranking schlechter platziert hat.
- Wo die Anstrengung nur als Konkurrenz geht, gewöhnt man sich zweitens die Frage ab, ob ein angestrebtes Ziel überhaupt die Mühe wert ist, die zu seiner Erreichung aufgewandt werden muss. Sich einen vernünftigen Zweck zurechtzulegen, ihm passende Mittel zunächst – ideell – zuzuordnen, die Mühe abzuschätzen, die zur Realisierung des Anliegens aufgebracht werden muss, und vor der praktischen Durchführung der ganzen Angelegenheit auch noch einmal zu überlegen, ob denn das Ziel und die dafür aufzuwendende Anstrengung in einem vernünftigen Verhältnis stehen bzw. welchen Nachteil der Verzicht auf das Anliegen bedeuten würde, all das – was in so einigen privaten Lebensbereichen durchaus seine Gültigkeit hat – wird durch die Gewissheit erschlagen, in der Schule damit schon verloren zu haben. Wenn ein Schüler im Mathematik- und Geschichtsunterricht nicht mitkommt, ohnehin wenig Interesse an diesem Stoff hat, es ihm mehr zu anderen Wissensgebieten zieht und er es deswegen an Anstrengung fehlen lässt, dann stellt dies sachlich gesehen erst einmal keinen Schaden für ihn dar: Er weiß dann etwas nicht wie er vieles andere auch nicht weiß, dafür in anderen Bereichen vielleicht sogar Kenntnisse besitzt, die über das schulisch Verlangte hinausgehen. In dem als Lernkonkurrenz organisierten Unterricht kann er sich das jedoch nicht leisten, da fehlende Leistung mit schlechten Noten bestraft wird, er also den Schaden auch dann hat, wenn ihn das versäumte Wissen selbst gar nicht belastet. Es gehört also zum Bewusstsein des Konkurrierens, sich den geforderten Mühen ganz getrennt von einer Reflexion auf Vernunft und Nützlichkeit der schulischen Ziele und Verfahren zu unterziehen, wenn man nicht zu den Schulverlierern gehören will.
- Drittens schließlich sorgt das Konkurrieren ebenfalls fast automatisch dafür, dass man sich – früher oder später – allein das als sein eigenes Lebensinteresse zurechtlegt, was über den zur Pflicht gemachten Schulbesuch auch nur zu erreichen ist. Wer sich in der Schule reinhängt, weil ihm beigebracht worden ist, dass es ihm nur so „besser gehen kann“ als seinen Altvorderen, der hat sich längst diese Gleichsetzung zwischen dem angestrebten „besseren Leben“ und dem, was ihm durch den Schulerfolg an Chancen für so ein „besseres Leben“ eröffnet wird, zu eigen gemacht. Wohlergehen buchstabiert sich dann für ihn gar nicht anders, als eine „Karriere“ anzustreben, die ihm ein möglichst günstiges Verhältnis von Arbeit und Geldverdienst eröffnet, die also von vornherein ihren kapitalistischen Stempel trägt: Diese „Karriere“ hat man nicht in der Hand, sie entscheidet sich nach der Schule auf dem Arbeitsmarkt. Sofern sich dem Menschen das Tor zu einer der unteren Etagen der hierarchisch sortierten Arbeitswelt öffnet – und das trifft eben auf die Mehrzahl des in Dienst genommenen Staatsvolks zu –, hat er die lebenslange Anstrengung

des Geldverdienens in fremdem Dienst und an fremdem Interesse als einzig denkbare Erfüllung seines Lebensziels anzunehmen. Etwas anderes ist als „besseres Leben“ hierzulande für alle jene Schulabsolventen nicht vorgesehen, die in ihrer übergrossen Mehrheit über keine eigene sprudelnde Geldquelle verfügen.

7.

Die freiwillige praktische Einrichtung in diesem System ist für diejenigen, die den Imperativ der Konkurrenz als eine Handlungsanweisung begreifen, klare Sache: Sie wissen, dass sie etwas dazu beitragen müssen, andere zu Verlierern zu machen, wenn sie zu den Siegern gehören wollen. In der Schule versucht jeder Schüler das zunächst über seine individuelle Anstrengung. Und wenn sich der Erfolg in Form der relativ besseren Leistung nicht einstellt, dann weiß er auch noch andere Wege zu beschreiten: Schleimerei, Schummelei, Verwehren von Schummelei, Anschwärzen, Intrigen etc. Zu all dem entscheidet sich ein Schüler, der dabei nicht selten von der absurden Einbildung ausgeht, dass er den Sachzwang der Konkurrenz durch Unterlaufen ihrer Regeln nach seinen Vorstellungen händeln könne. Er täuscht sich – letztlich.

Ähnliches trifft auf die Kalkulationen zu, mit denen Pennäler versuchen, das Lernen für Noten für sich so zu optimieren, dass noch genügend freie Zeit und freier Kopf für ihre Interessen bleibt. Da darf man nicht zu früh mit dem Lernen anfangen, weil man sonst vor dem entscheidenden Termin den gepaukten Stoff schon wieder vergessen hat, aber auch nicht zu spät, weil sonst die Zeit für die Anreicherung des Kopfes mit jenem Minimum an Stoff nicht ausreicht, mit dem man den Test zu bestehen hofft. Es ist die Entscheidung der Schüler, wann sie mit dem Büffeln für die Klassenarbeit anfangen und wie sehr sie sich dann in den Lernstoff hineinknien. So gesehen sind sie wirklich die Subjekte der Behaushaltung des Lernens in Zeit. Doch gestalten sie damit nur jene schulischen Notwendigkeiten für sich individuell aus, um die sie ohnehin nicht herumkommen und die dem gescheiterten Begreifen der Unterrichtsinhalte nicht gut bekommen. Solche kleinlichen Berechnungen verlangen also geradezu nach einer Sorte Lernen, bei der die gründliche Befassung mit dem Lernstoff nicht gerade selten hinter das Lernen für Noten zurücktritt. Da wird nur gelernt, was abgeprüft wird, und auch jener Stoff allzu häufig nur auswendig gelernt, der eigentlich dafür gar nicht taugt, weil er im Unterschied zu Vokabeln, die nun einmal gar nicht begriffen werden können, einen theoretischen Zusammenhang darstellt, der seine geistige Durchdringung verlangt. Auf diese Weise bekennen sich Schüler praktisch zu den Defiziten, die die Schule an ihnen herstellt. Es darf nicht verwundern, dass darüber bei vielen Schülern das Lerninteresse gänzlich schwindet, Lernen überhaupt als Strafe genommen wird – „Ich muss lernen, darf nicht spielen!“ – und so auch die geistige Aneignung der Welt nach eigenem Interesse wenig Raum einnimmt.

Auch diejenigen haben so ihre konkurrenzspezifischen Umgangsweisen drauf, denen es droht, dass sie in der Konkurrenz den Anschluss verlieren. Sie haben z.B. gelernt, dass sie ihre Lerndefizite vor Lehrern verheimlichen müssen. Die Touren kennt man: Nicht nur, dass man es sich längst angewöhnt hat, den Lehrer solange als solchen, d.h. als Lehrender zu fordern, wenn man etwas nicht verstanden hat, man tut vielmehr alles Mögliche dafür, um den gegenteiligen Eindruck, also den Eindruck des verständigen Durchblickers zu erzeugen: In der Hoffnung, dass man nicht aufgerufen wird, ist der Finger oben, auch wenn man die Antwort auf die Lehrerfrage nicht weiß. Man beantwortet die in der Regel rhetorisch gemeinte Frage, ob der Sachverhalt nun endlich begriffen sei, ebenso pflichtschuldigst wie wenig wahrheitsgemäß mit einem „Ja“. Und bei Klassenarbeiten ist man dann schon einmal krank.

All das nützt natürlich nichts, denn irgendwann offenbart sich das Lerndefizit doch; was Schüler nicht daran hindert, weiterhin so zu tun, als hätte man lauter Listen auf Lager, um das Konkurrenzverfahren auszutricksen.

Paradoxerweise gelten all diese Touren auch noch als „schlau“ oder gar als „vernünftig“: „Ich bin doch nicht dumm und lasse den Lehrer merken, dass ich nichts kapiert habe ...“ (Und erst recht außerhalb der Schule macht das Schule: „... bei meiner Bewerbung lasse ich doch den Personalchef nicht registrieren, dass ich Analphabet bin ...“, „... den Abteilungsleiter lasse ich doch nicht wissen, dass ich krank bin ...“, lauten diese Vernunftbeweise besonderer Art. Als dumm würde man dagegen gelten, wenn man sich vernünftig verhalten würde, weil die Vernunft hierzulande so oder so bestraft wird: mit schlechter Note, Nichteinstellung, Abmahnung wegen Fehlzeiten etc. „Nun werde endlich vernünftig!“, sagt der Vater zur/m aufmüpfigen Sohn/Tochter, der/die sich in der Schule/Lehre nicht alles gefallen lassen will. Als Zeichen von Vernunft gilt folglich die freiwillige Unterwerfung, gepaart mit dem ebenso selbstbewussten wie auch die eigene Ohnmacht gestehenden Angebertum, dass man sich auskennt in der Welt, dass einem niemand etwas vormachen kann und dass sich letztlich schon irgendwann ein Erfolg einstellen wird.

8.

Zu den falschen Urteilen über Konkurrenz, zu der Gewohnheit, das Konkurrieren als einzig denkbare und deswegen auch einzig vernünftige Form der Leistungserbringung zu akzeptieren, gesellt sich schnell jene Sorte Moral, die überhaupt die Moral der Konkurrenz ist und es darüber zu einem gesellschaftlich Höchstwert und zum favorisierten Beurteilungsmaßstab gebracht hat. Die Rede ist von der *Gerechtigkeitsmoral*. Dieser Beurteilungsmaßstab ist es, mit dem das Konkurrenzsubjekt sich selbst, d.h. seine Erfolge und Misserfolge im Verhältnis zu seiner Anstrengung richtig einzuordnen lernt. Es will eine Auskunft darüber erhalten, ob denn der in Noten festgehaltene Ertrag seiner Anstrengung zu dieser in angemessenem Verhältnis steht. Da jedoch für sich zwischen dem Gelernten und der Note kein gerechtes Verhältnis zu ermitteln ist, bedarf es immer des Abgleichs mit der Benotung der Mitkonkurrenten, also des Nachvollzugs des Leistungsvergleichs. Ist auch wirklich überall mit der gleichen Elle gemessen worden, heißt die alles entscheidende Fragestellung der Konkurrierenden, die von der Zustimmung zur Elle und zu dem Zweck zeugt, zu dem sie angelegt wird. Ob die gelernte Sache richtig ist, ob das Verfahren der Lernkontrolle vernünftig ist und ob die Zwecke, denen sie dient, Schülerinteressen förderlich sind, all diese Beurteilungsmaßstäbe werden nicht nur in der Schule – von der Gerechtigkeitsmoral plattgewalzt. Wenn ein in diesen Hinsichten gar nicht erst geprüftes Verfahren, mit dem einer Leistung eine Note zugeordnet wird, bei allen gleichermaßen zur Anwendung kommt, ist die Schulwelt auch für den Einzelnen ziemlich in Ordnung. Dann erhält die Zuordnung das Prädikat „moralisch wertvoll“, die keinen anderen Grund hat, als auf diese Weise im Leistungsvergleich jene Schüler ausfindig zu machen, denen der weitere Schulweg verschlossen ist, und jene zu ermitteln, die sich in den höheren Abteilungen der Bildungskonkurrenz weiter bewähren dürfen.

Allerdings hält mit diesem Ideal der Adäquanz ebenso der Dauerzweifel Einzug in die schulische Welt, wie dieses Prüfverfahren zugleich das Kriterium enthält, dem Zweifel wieder den Wind aus den Segeln zu nehmen, und den Glauben an die Korrektheit des schulischen, Sortierungszirkus in die Kinderseelen implantiert. Tagtäglich findet dieses Prüfverfahren Nahrung: Da wird dann auf das Heft des Nachbarn geschaut; und wehe, in ihm summiert sich die gleiche Fehlerzahl zu einer besseren Note. Dann ist der Tatbestand der Ungerechtigkeit mit Händen zu greifen, und der Schüler wendet sich mit ent-



sprechender Kritik, zu der er sich nun allererst berechtigt weiß, an den Lehrer. Für sich gilt eine wenig zufriedenstellende Note und was sie ihm an Chancen nimmt, nicht als Beschwerdegrund. Dafür braucht es schon die Gerechtigkeitsmoral als Beschwerdetitel; weswegen Schüler auch so selten auf die Idee kommen, im umgekehrten Fall Gerechtigkeit einzufordern: In der Regel werden sie den Teufel tun und sich beschweren, wenn andere mit derselben Fehlerzahl eine schlechtere Note erhalten haben als sie. So etwas könnte glatt nach hinten losgehen. Das dann fällige Lob selbstloser Gerechtigkeit würde wohl eher zähneknirschend als begeisternd aufgenommen werden. Der Standpunkt der Gerechtigkeit taugt als Einspruchstitel, lernt der Nachwuchs aus der ganzen Vergleicherei, also nur in der Form der Heuchelei.

Das ändert nicht nur nichts daran, dass diese Moral in hohem Ansehen steht und als Berechtigungstitel von jedermann im Munde geführt wird, der sich irgendwo benachteiligt fühlt. Wenn Frauen es z. B. für ungerecht erachten, dass sie weniger verdienen als Männer, die an den gleichen Arbeitsplätzen schuften, dann haben sie gelernt, dass ihr materielles Interesse – sie wollen mehr Geld, weil sie mehr Geld brauchen<sup>7</sup> – überhaupt nur Gehör findet, wenn es sich moralisch verkleidet. Solche Kritik an Löhnen, die wegen der beschädigten eigenen Interessen aber nicht mehr in ihrem Namen, sondern nur im Namen allgemein geachteter Moral antritt, darf sich dann allerdings nicht mehr beschweren, wenn der Gerechtigkeit z. B. dadurch Genüge getan wird, dass die Männer abgestuft oder die Frauen mit altem Lohn auf andere Arbeitsplätze versetzt werden. So geht dann Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit ist denn auch nicht zufällig jener Wert, der den gesamten Leistungsvergleich so sehr beherrscht, dass es glatt zu einem eigenen Schulzweck wird, Gerechtigkeit walten zu lassen. Es ergibt sich daraus auch der Maßstab, den Schüler an Lehrer anlegen. Respekt verdient derjenige unter ihnen, der als Sachwalter der Gerechtigkeit ausgemacht ist und dem deswegen zugetraut wird, die Konkurrenz zu überwachen und zu kontrollieren.<sup>8</sup> Dies gilt jedem Schülern als unbedingt notwendig, da er jedem Mitschüler das zutraut, was er selbst betreibt oder wenigstens allzu gern betreiben würde: die Regeln der Konkurrenz ganz für sich und seinen Schulerfolg auszulegen. Da wird der Veranstalter, welcher die Schüler einem Vergleich unterzieht, wie der Schiedsrichter eines Verfahrens imaginiert, das ganz außerhalb seiner Erziehungsmacht liegend wie ein Sachzwang über die Schüler gekommen ist.

9.

Wenn der erwünschte Erfolg nun gänzlich ausbleibt, dann liefert die gelernte Leistungsideologie immer auch gleich die Begründung für die Misserfolge: Man lernt, dass man an ihnen letztlich selbst schuld ist. Wenn es um die Schule geht, bringen einem die Lehrer erst einmal bei, dass man zu wenig getan hat. Wenn das fruchtet, sucht der Mensch den Grund für die Niederlagen, die ihm in der Konkurrenz beigebracht worden sind, bei sich selber. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Weiter und vermehrt anstrengen! Nie aufgeben! Frühzeitig das ganze Leben als Kampf begreifen! Das ist erneut äußerst nützlich und zeugt vom gut erzogenen, mündigen Staatsbürger, weil damit alle Einrichtungen, die ihm „Vater Staat“ als einzig erlaubte Erfolgswege und -mittel vorsetzt und nach deren Logik sich die Erfolgreichen von den Erfolglosen trennen, nie mehr als Ursache irgendeiner dort erlittenen Schlappe in Frage kommen. Derart geistig ausgerüstet, taugt man nicht nur als Konkurrenzgewinner, sondern auch als Konkurrenzverlierer für die Zwecke, für die es die Konkurrenz gibt, für die kapitalis-

<sup>7</sup> Niemand formuliert diese Beschwerde, wenn er genug verdient.

<sup>8</sup> „Hart, aber gerecht“, das gilt unter Schülern als Gütezeichen eines *guten* Lehrers.

tisch funktionale Menschensortierung. Mit solcher Selbstbeziehung werden die Zwecke all dieser Einrichtungen abgehakt. An ihnen liegt es folglich nicht, wenn eine Lebensplanung ruiniert ist. Natürlich darf man sich auch darüber beklagend, dass es einem so schwer gemacht wird, Erfolg zu haben. Das ist eine zur Selbstbeziehung passende Beschwerde, wenn sie das Versagen von Amtsträgern, also falsches Personal und den Missbrauch von Ämtern anprangert. Wo ungerechte Lehrer oder außerhalb der Schule die zu gierigen Manager oder bestechliche Bürokraten angeklagt werden, da werden immer die idealistisch gedeuteten Aufgaben der Ämter und Positionen gegen ihr Personal in Schutz genommen, der Grund für den eigenen Schaden selbst bei häufigem Personalwechsel demzufolge nie in den Zwecken der Ämter selbst entdeckt.

10.

Der Kern dieser Dummheit ist nichts anderes als das demokratische Versprechen, dass hierzulande jedermann sein Glück machen kann – wobei es gleichgültig ist, ob man es in der Form eines Verfassungsartikels – „Jedermann hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Art. 2 der Deutschen Verfassung) – oder nur in der volkstümlichen Variante – „Du bist deines Glückes Schmied!“ – kennt. Das Streben nach Erfolg – „pursuit of happiness“ – ist hierzulande zwar jedermann erlaubt, doch ist damit weder bei entsprechender Leistung ein *Erfolg versprochen* und erst recht nicht *garantiert*, noch schließt diese Lizenz ein, dass hierzulande für jedermann die adäquaten *Erfolgsmittel* bereitgestellt sind. Versprochen ist allein, dass man seinen Erfolg mit seiner Leistung selbst in die Hand nehmen darf: Glatt wird damit den Bürgern hierzulande vom Staat per Verfassung *erlaubt*, sich um ihre Interessen zu kümmern. Es ist schon merkwürdig, dass es für Glück, freie Persönlichkeitsentfaltung der Erlaubnis durch die oberste Gewalt bedarf. Ein Wahnsinnsversprechen also, das seine Wertschätzung allein aus dem Vergleich mit Systemen bezieht, in denen das tatsächlich nicht möglich war (Feudalismus) –, oder denen dies unterstellt wird (Kommunismus).

Dabei kann man diese Erlaubnis nicht einmal dankend ablehnen. Das Recht auf freie Entfaltung gibt es nur als die Verpflichtung, sich um sich selbst zu kümmern und dabei die gesellschaftlich vorgegebenen Erfolgswege zu beschreiten. Es gilt also die Differenz festzuhalten zwischen einem staatlich gewährten Recht und der saloppen Unzuständigkeitserklärung: „Macht doch, was ihr wollt!“ Das staatlich gewährte Recht behält sich gerade vor, der Realisierung aller Interessen Bedingungen zu setzen. Und die heißen: Ihr dürft euer Glück suchen unter der Bedingung, dass ihr die Regeln des hiesigen Gemeinwesens und seiner kapitalistischen Ökonomie akzeptiert. Glücksstreben bedeutet dann, Schulpflicht zu absolvieren mit der Bewährung im Leistungsvergleich, unbedingt Geld, und zwar dort verdienen zu müssen, wohin es einen nach der schulischen Vorselektion verschlagen hat, sich dabei der Logik des Privateigentums und damit jener Konkurrenzverfahren zu unterwerfen, in denen es wirklich ans Eingemachte, d.h. um Lebensmittel im wahrsten Sinne des Wortes geht.

Und darin liegt denn auch die Bedeutung dieses Grundprinzips freier Lebensgestaltung in der Demokratie: Die Wahrnehmung aller „Chancen“ ist im Letzten immer nur die durch die tagtägliche Lebenspraxis der freigesetzten Menschen selbst durchgesetzte Befestigung jener eingerichteten Lebensverhältnisse, in denen die Menschen funktional zum Zweck der Mehrung von Kapitaleigentum nach arm und reich sortiert werden und in denen die Armut von Vielen die notwendige Voraussetzung und die Quelle des Reichtums von Wenigen ist. Dies durchzusetzen ist der letzte Zweck des Konkurrenzverfahrens. Seine Ziele liegen nie in ihm selbst, sondern außerhalb desselben in den Verhältnissen, *für die* die Menschen sich in der Verfolgung der eigenen Nutzensvorstellungen selbst durchsortieren (las-

sen). Nie geht es um diese, immer nur um die Ziele, *für* die Hauptschüler und Studierende, Angestellte und Beamte, Arbeitslose und Lohnarbeiter in Dienst genommen werden. Ihnen selbst erscheint das in ihrem Konkurrieren jedoch verkehrt, und deswegen nehmen alle Beschwerden der Konkurrenzsubjekte falsch Maß an der Vorstellung, die Konkurrenz sei für sie da – nur weil sie aus eigenem Entschluss in ihr ihre eigenen Interessen verfolgen dürfen (müssen).

Für diese verkehrte Gesellschaft taugt dieses verkehrte und darin parteiliche Denken seiner Bürger über Konkurrenz und Leistung. Ohne dass sich die Menschen einen blauen Dunst über die Verhältnisse vormachen, in denen sie leben, ohne parteiliche Ausrichtung ihres Denkens und Tuns würde diese Gesellschaft nicht so prächtig funktionieren, wie sie dies leider tut.

Dabei sind Schulen und Hochschulen, in denen diese dummen Lektionen über das Leistungsprinzip gelehrt werden, keine Manipulationsanstalten. Es verhält sich nicht so, dass die Lehrer aller Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen dieser Dummheiten von dem falschen Gehalt ihrer Verkündigungen wüssten und nur das Anliegen verfolgen, die Menschen von der korrekten Einsicht in die Verhältnisse abzuhalten. Es verhält sich nicht so und kann sich nicht so verhalten. Denn die in allen Manipulationstheorien unterstellte Absicht, per gezielter Fehlunterweisung über die Ratio und Funktionsweise des Kapitalismus das Volk von einer Rebellion gegen die Lebensverhältnisse abzuhalten, die ihm mehrheitlich alles andere als gut bekommen, lebt von einem Widerspruch. Wenn richtige Erkenntnis zwangsläufig zur Rebellion führt, müssten die Lehrenden ihre Anführer sein. In der Tat gibt es die korrekte Einsicht in die herrschenden Verhältnisse nur als deren Kritik. Wer aber Kritiker des demokratisch regierten Kapitalismus ist, wer überall nur gute Gründe für einen ganz massiven Einwand gegen diese Wirtschaftsweise erblickt, der verfällt gerade nicht auf den Gedanken, die von ihr Betroffenen von jeder Kritik abzuhalten. Der will umgekehrt die kritischen Einsichten massiv und weit verbreiten, um so die Grundlage für die Schaffung lebenswerter Lebensumstände zu legen. Es ist also weitaus ärgerlicher, als es die Manipulationstheorie behauptet: Die Agenten dieser Indoktrination in Schule, Hochschule und Öffentlichkeit sind von der Richtigkeit ihres Nachdenkens über diese Gesellschaft überzeugt. Sie glauben fest an ihre falsche Urteile. Ihr Denken speist sich aus der Parteilichkeit für die herrschenden Verhältnisse. Es legt in Schule und Hochschule Zeugnis von ihrem geistigen Interesse an der Erhaltung und am Erfolg der verkehrten Zustände ab. Sie betätigen sich so als Agenten jener Mächte, die von Dummheit als Produktivkraft zehren.

11.

Der Bürger als Konkurrenzsubjekt, der sein Leben in einer Gesellschaft, der es als Reichtum nicht mangelt, als Kampf begreift, den er nie aufgeben darf, weil er für ihn nie erfolgreich ausgeht, trägt die passende *Charaktermaske* für den Dienst, den er damit fremden Interessen leistet. Die ist für viele von ihnen zur zweiten Natur geworden – leider! Selbst im Privatleben – in dem die Konkurrenz gerade keine Notwendigkeit darstellt betreibt er seine Lebensziele schon mal im permanenten Gegeneinander mit seinesgleichen, als Ausschaltung von Rivalen, die wie er dumm dran sind. Kein Wunder, dass sich deswegen in der Wissenschaft die *Umkehrung* dieses gesellschaftlichen Verhältnisses findet. Es sei des Menschen erste Natur, ihm sozusagen angeboren, sich permanent im Kampf gegen andere zu beweisen und durchzusetzen. Weswegen diese Gesellschaft, in der Konkurrenz herrscht und die Menschen beherrscht, nichts anderes als ein Dienst an dieser ihrer wahren Natur sei und folglich jeder Gedanke daran, mit den gesellschaftlichen Ursachen dieses brutalen Verfahrens aufzuräumen, geradezu menschenwidrig wäre.